felbe mar blos im Intereffe ber gahlenben, nicht ber empfangenben Buchhandlungen abgefaßt.

Da nun bie Betrage, welche von hiefigen und ausmartigen Buchhandlungen empfangen werden, genau ben Betragen gleichkommen, welche zu gahlen find, fo lag barin tein Grund vor, auf die eine ober die andere Geite gu treten, wohl aber mar zu ermagen, bag bie Bahlungen fich auf eine weit großere Bahl von Buchhandlungen vertheilen, für welche ber von ber Deputation auf hochstens 1 Procent berechnete Musfall fich in fehr fleine Raten vertheilt, mahrend fur einzelne empfangende Sandlungen bie Differeng bochft bedeutend hatte werden tonnen.

Roch überdies liegt aber eine Inconfequeng barin, baß bie Berbindlichkeit ju Unnahme von Gorten nach Cours auf Bahlungen unter einem Louisd'or fich nicht erftreden follte, und endlich verdient es mohl auch bemerkt zu werben, bag ber Cours aller Gorten gegenwartig fo gefteigert ift, bag die Wechfelgahlung, einschließlich bes obermahnten halben Procentes, noch immer niedriger zu fteben fommt, als vor einigen Jahren, wo Preußisch Courant und Louisd'or burch= fcnittlich mehr verloren, als dies jest ber Fall ift.

Der Borichlag greift aber

2) tief in die Rechte ber Einzelnen ein und fonnte baber auch gar nicht ber Wegenftand einer Abstimmung fein, benn weber war ein Commiffionair befugt, über bas Eigenthum feiner Comittenten eigenmachtig gu fchalten, noch fonnte irgend ein Biderfprechender gezwungen werden, fich dem Befchluffe irgend einer Majori-

tat zu fügen.

Wenn der Borfchlag beabsichtigte, bag bie Committenten die nothwendig entstehende Differeng tragen follten, fo fonnte eine nabere Erwagung ber Berhaltniffe, in welchen ber hiefige Commiffionair ju feinem Comittenten fteht, bie Unausführbarkeit bes angegebenen Befchluffes nicht überfeben laffen. Denn wenn wir auch alle eingewilligt hatten, fo murbe boch fein Comittent an unfere Ginwilligung gebunden gemefen fein, und es ift feine Berechtigung bes Commissionairs bentbar, über die Forderungen des Comit= tenten zu verfügen und folche ohne feine ausbrudliche Buftimmung herabzuseben ober auch nur zu verandern. Bar es dagegen die Meinung, daß ber Commiffionair biefe Differengen über fich ergeben laffen follte, fo liegt fur diefe un= billige Bumuthung fein genugender Grund vor und murbe diefelbe hochft mahrscheinlich zu befondern Agiocaffen und Bwiftigkeiten ohne Ende geführt haben.

3) Burde durch Unnahme bes Borfchlage ber große Bor= jug eines festen Bahlungsfußes, bas Resultat unfag= licher Bemuhungen und ber troftlofeften Erfahrungen,

auf bas Heußerfte gefahrdet worben fein.

Alle biejenigen, welche fich noch ber Beit erinnern, wo mit allen gandern in verfchiedenen Mungforten gerechnet wurde, wiffen es ohne Zweifel zu wurdigen, bag jest alle Sorten, Die burch bie Caffe geben, auf eine fefte Bahrung reducirt und die Bucher in diefer Wahrung geführt werben konnen. Rach Unnahme bes Borfchlags murbe fich in furger Beit die Nothwendigfeit herausgestellt haben, entweber Rechnungen in allen Mungforten, Die im Courszettel vorkommen, ju eröffnen, oder die Conti in Wechfelgahlung | find, und wir bezweifeln, daß die hiefige Deputation von den

fortguführen und fur bie boppelte Reduction auch doppelte Provifion zu berechnen; in jenem Falle murbe ber jegige festbestimmte Maafstab verloren gegangen, in diefem ben Comittenten fehr bebeutenber Aufwand erwachfen fein.

Mit ber Ginfachheit und Ueberfichtlichkeit ber jegigen Befchaftsführung murbe aber, bei Unnahme bes Borfchlags

4) auch die Controle verloren gegangen fein, welche ge= genwartig ber auswartige Comittent über feinen biefis gen Commiffionair ju fuhren im Stanbe ift.

Jest weiß ber Committent genau, mas er bei feinem Commiffionair ju gut hat und worüber er gu verfügen be= rechtigt ift.

Alle Bahlungen reduciren fich auf Buchhandlermahrung, und verfieht fich ber Commiffionair, fo gefchieht es fur feine Rechnung und Gefahr.

Ein gang anderes Berhaltnif murbe burch Unnahme bes Deputations Borfchlags herbeigeführt worden fenn.

Die Gortencourse wechseln von Boche zu Boche, oft von Tagen gu Tagen, und es giebt, fobald fie unter Briefen fteben, nicht ben mindeften Unhalt fur beren Reellitat; Die Differeng zwischen Angebot und Berlangen fteigt nicht felten bis zu einem Procent und barüber. Bahrend baher auf ber einen Geite der gewiffenhafte Commiffionair oft in unvermeidliche Berlufte oder gehaffige Differengen mit feinem Committenten gerathen fein murbe, hatte berjenige, welcher minder gewiffenhaft zu Berte ging, allerdings eine fehr gun= ftige Gelegenheit, fich auf unerlaubte Beife einen Bewinn gu verschaffen.

Run ruht aber bas Gebaude bes Leipziger Commiffions= Buchhandels auf einem Grundftein, welcher feit mehr als einem Jahrhundert als treu und fest bemahrt, boch von einer Seite her auch nicht ben leifesten Unftog verträgt, ohne aus feinen Sugen zu weichen.

Diefer Grundstein ift bas gegenfeitige Bertrauen, unerhort in allen andern Geschäftezweigen und darum mit beili=

ger Scheu zu behuten.

Go lange zwischen bem Committenten und feinem Commif= fionair einfache und offene Berhaltniffe malten, fo lange wird auch bas bemabrte Bertrauen unvermindert bleiben, fobald bagegen in diefe Berhaltniffe Dunkelheit und fodann Migtrauen fich einschleicht, fo fteben wir mit einem Schritte an der Lofung eines Bundes, durch welchen ber Deutsche Buchhandel die Große erreicht hat, die jest fo oft bewundert und fo felten verftanden wird.

Endlich wollen wir auch

5) den Grund nicht unerwähnt laffen, welchen bie herren Deputirten vorangestellt haben, welcher jedoch fur uns nur von untergeordneter Rudficht gemefen ift, baß die Uebertrage und Berbindlichkeiten fur die Michaeliss meffe aus einer fruhern Beit herruhren und ihrem Bes trage nach übereinkunftlich feststehen.

Jeber Machlag an einer folden Forderung murbe aber um fo mehr als ein Gefchent betrachtet werden muffen, als die Uebertrage auf die Michaelismeffe ohnehin nur als eine außergewöhnliche Begunftigung ber Bahlenden zu betrachten